

Frageprogramm

- Wohnungsstatus
- Staatsangehörigkeiten
- Monat und Jahr der Geburt
- Familienstand
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Zahl der Personen im Haushalt
- Erwerbsbeteiligung
- Stellung im Beruf
- Ausgeübter Beruf
- Wirtschaftszweig des Betriebes
- Haupterwerbsstatus
- Höchster allgemeiner Schulabschluss
- Höchster beruflicher Bildungsabschluss
- Aktueller Schulbesuch
- Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Das vollständige Frageprogramm finden Sie unter § 7 Abs. 4 Zensusgesetz 2011 sowie im Internet unter: www.zensus2011.de.

Datenschutz

Beim Zensus 2011 werden die Geheimhaltungsregeln der amtlichen Statistik und der Datenschutz strikt eingehalten. Dazu gehört auch das Verbot, Angaben aus den Erhebungen in die Verwaltung zurückfließen zu lassen, das so genannte Rückspielverbot. Persönliche Angaben werden geheim gehalten und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet, sie werden den abgeschotteten Bereich der amtlichen Statistik nicht verlassen. Die Daten werden nur anonymisiert ausgewertet. Einzelangaben der Befragten werden nach Aufbereitung der Daten gelöscht (z. B. Name, Anschrift, ...).

Warum ein Zensus?

Wo werden Plätze für die Kinderbetreuung oder Schulen gebraucht? Stehen Wohnungen leer? Wie viele Menschen erreichen demnächst das Rentenalter? Wieviele Menschen leben und arbeiten in einer Gemeinde?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden aktuelle Zahlen zum Leben, Arbeiten und Wohnen in Deutschland, in Ihrer Region, in Bremen und seinen Teilen benötigt. Der Zensus 2011 wird hierfür aktuelle Daten liefern.

Kontakt



Statistisches
Landesamt
Bremen

www.zensus.bremen.de

Auskunft Zensus
Haushaltebefragung
0421 361-97391

Zensus-HHSt@statistik.bremen.de

© Statistisches Landesamt Bremen, Bremen 2011.3
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe erwünscht.



Statistisches Landesamt Bremen



Haushaltebefragung



Zensus 2011

Die **Europäische Union** plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird ein **neues Verfahren** in Deutschland eingeführt: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden vorrangig bei den Eigentümerinnen und Eigentümern und ersatzweise bei den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt.

Andere Merkmale, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Erhebungsbeauftragte erhoben.

Mit dem Faltblatt wird ein kurzer Überblick über die Ziele, den Ablauf und das Frageprogramm der Haushaltebefragung gegeben.



Ziel und Umfang der Haushaltebefragung

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich erheblich von einer traditionellen Volkszählung unterscheidet. Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen ist bei diesem Zensus eine Haushaltebefragung vorgesehen, die bundesweit 10 % und in Bremen lediglich rund 5 % der Bevölkerung betrifft.

Dabei werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren bestimmte Anschriften mit Wohnraum ausgewählt und anschließend alle dort wohnenden Personen befragt.

Die Befragung dient der

- statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie
- der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind.

Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Melderegister enthalten zum einen Personen, die an einer Anschrift gemeldet sind, dort aber nicht mehr wohnen (Übererfassungen). Zum anderen gibt es auch Personen, die an einer Anschrift wohnen, dort aber (noch) nicht gemeldet sind (Untererfassungen). Die Befragung der Haushalte ermöglicht es, diese Ungenauigkeiten in den kommunalen Melderegistern festzustellen und in den Zensusdaten statistisch zu korrigieren.

Im Zensusstest 2001 wurde festgestellt, dass die Melderegister in größeren Gemeinden verhältnismäßig oft Ungenauigkeiten aufweisen. Die Haushaltebefragung findet deshalb größtenteils in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern statt.

Eine Korrektur in den Melderegisterdaten sowie die Weitergabe der Korrekturen an die Verwaltungen finden nicht statt. Dies würde dem Statistikgeheimnis widersprechen.

Durch die Korrekturen wird sichergestellt, dass trotz Fehlern in den Melderegistern am Ende des Verfahrens genaue Bevölkerungszahlen vorliegen.

Die Gewinnung zusätzlicher Merkmale

Neben der Datenqualitätssicherung ist die Haushaltebefragung auch notwendig, um Daten zu Merkmalen zu erheben, die nicht in den Registern enthalten sind. Dies betrifft u. a. Informationen zur (Aus-)Bildung, zum Migrationshintergrund und zur Religionszugehörigkeit.

Der Zensus wird zum Beispiel Informationen darüber liefern können, welcher Prozentsatz der Einwohner einer Stadt einen Hochschulabschluss besitzt oder aus welchen Ländern Zuwanderung erfolgt ist. Ferner ist die Erhebung von Merkmalen zur Erwerbstätigkeit vorgesehen.

Da für Selbstständige und andere Erwerbstätige, wie mithelfende Familienangehörige, keine Register vorhanden sind, werden erwerbsstatistische Merkmale für diese Personen ebenfalls im Rahmen der Haushaltebefragung gewonnen.

Ablauf der Erhebung

Im Vorfeld der Erhebung richten bereits alle Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte (Städte mit über 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) eine so genannte Erhebungsstelle ein. Ihr obliegt das Anwerben von Interviewerinnen und Interviewern, deren Schulung sowie die Erhebungsorganisation vor Ort.

Ab dem **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, werden mehr als 320 Interviewerinnen und Interviewer mittels Fragebogen circa 29 000 Personen in Privathaushalten in Bremen und Bremerhaven befragen.

Wenn ein Haushalt keine Befragung durch eine Interviewerin oder einen Interviewer wünscht, gibt es auch die Möglichkeit den Fragebogen selbstständig auszufüllen und der Erhebungsstelle zu übersenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Antworten in Form eines Online-Fragebogens über das Internet zu übermitteln.

Für die Beantwortung der Fragen besteht nach § 18 Zensusgesetz 2011 Auskunftspflicht. Lediglich die Beantwortung der Frage nach dem Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung ist freiwillig.